

[Startseite](#) > ... > [Ihre Rechte](#) > [Opfer Von Straftaten](#) > [Opferentschädigung](#) > [Prüfung Meines Antrags \(aus Einem Anderen Land\) In Diesem Land](#) > Malta

Prüfung meines Antrags (aus einem anderen Land) in diesem Land

Inhalt bereitgestellt von
Malta



Malta

Welche Behörde entscheidet in Fällen mit grenzüberschreitendem Bezug über einen Entschädigungsantrag?

Die Entschädigungsstelle:
Claims Officer

The Palace, St George's Square
Valletta

Kann ich meinen Antrag direkt an die Behörde in diesem Land schicken, die über meinen Antrag entscheiden wird, selbst wenn es sich um einen Fall mit grenzüberschreitendem Bezug handelt (ohne mich an die Anlaufstelle in meinem Heimatland wenden zu müssen)?

Nein, Sie können Ihren Antrag nicht direkt zusenden.

In welcher/n Sprache/n akzeptieren die Behörden, die Entschädigung leisten:

- den Antrag? In maltesischer oder englischer Sprache
- die Begleitunterlagen? In maltesischer oder englischer Sprache

Wer trägt die Kosten, wenn die Entschädigungsbehörde Unterlagen aus einem anderen EU-Land übersetzen lässt?

Diese Kosten werden von der Entschädigungsbehörde getragen.

Fallen in diesem Land Verwaltungs- oder andere Gebühren für die Bearbeitung meines Antrags (der aus einem anderen EU-Land übermittelt wurde) an? Falls ja, wer trägt die Kosten dafür?

Es fallen keine Gebühren an.

Werden mir meine Reisekosten erstattet, wenn ich bei dem Verfahren

anwesend sein muss und/oder wenn über meinen Antrag entschieden wird? Wie kann ich sie geltend machen? An wen muss ich mich wenden?

Nicht zutreffend

Wird ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt, wenn ich persönlich anwesend sein muss?

Nicht zutreffend

Werden meine ärztlichen Atteste aus meinem Heimatland akzeptiert oder anerkannt – oder wird mein Gesundheitszustand/meine Verletzung von medizinischen Sachverständigen dieses Landes untersucht?

Ihre Anerkennung liegt im Ermessen der Entschädigungsstelle, die auch beschließen kann, lokale medizinische Gutachter hinzuzuziehen.

Werden mir meine Reisekosten erstattet, wenn ich mich in diesem Land einer ärztlichen Untersuchung unterziehen muss?

Ja, die Kosten werden erstattet.

Wie lange dauert es etwa, bis eine Entscheidung über Entschädigung durch die Behörde/Stelle ergeht?

Die Entscheidung durch die Behörde ergeht innerhalb von einem bis zwei Monaten.

In welcher Sprache erhalte ich die Entscheidung über meinen Antrag?

Die Entscheidung kann in englischer Sprache ausgefertigt werden.

Wie kann ich gegen die Entscheidung vorgehen, wenn ich nicht damit einverstanden bin?

Die Entscheidung kann nicht angefochten werden.

Kann ich nach den Vorschriften des anderen Landes einen Rechtsbeistand (Unterstützung durch einen Rechtsanwalt) hinzuziehen?

Ja, das können Sie.

Gibt es Opferhilfeorganisationen in diesem Land, die mich in einem Fall mit grenzüberschreitendem Bezug bei meinem Antrag auf Entschädigung unterstützen?

<http://vso.org.mt/>

oder der Generalanwalt für Prozesskostenhilfe: <https://justice.gov.mt/mt/LegalAidMalta/Pages/home.aspx>

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.